

16.05.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6538 vom 4. April 2022
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16987

Umsetzung des Koalitionsvertrages von CDU und FDP im Bereich Energiepolitik

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

CDU und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag von 2017 konkrete Maßnahmen zur Energiepolitik in NRW festgehalten. Zum Ende der Legislaturperiode ist Zeit Bilanz zu ziehen, inwiefern eine Umsetzung stattgefunden hat. So heißt es auf Seite 38: „Wir wollen die Potenziale der Digitalisierung im Energiebereich mit neuen Förderprogrammen unterstützen, um konkrete Projekte zur Sektorkopplung und intelligenten Vernetzung (Smart Grids) auf regionaler und kommunaler Ebene zu fördern.“

Auf Seite 39 heißt es weiter: „Hocheffiziente und klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen (KWK) werden wir als wesentliches Element für den erfolgreichen Neustart der Energiewende unterstützen.“

Und auf Seite 40: „Um die Zahl neuer Anlagen zu beschränken und die Zahl von Altanlagen abzubauen, wollen wir an durch Windkraft geprägten Standorten Repowering ermöglichen.“

[...] „Die Windpotenzialstudien NRW werden wir zu immissionsschutz-, erdbebensicherheits- und naturschutzbezogenen Planungsgrundlagen für Windstandorte in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln und diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen, um insbesondere für Bürgerenergieprojekte die Umstellung der EEG-Förderung auf Ausschreibungsverfahren zu erleichtern.“

Schließlich auf Seite 83: „Mit einem Klimadialog werden wir dazu beitragen, erfolgversprechende Initiativen und praktische Ansätze zu entwickeln und umzusetzen.“

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 6538 mit Schreiben vom 13. Mai 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

1. Mit welchen, seit 2017 neu aufgelegten Förderprogrammen unterstützt die Landesregierung Projekte zur Sektorkopplung und Smart Grids auf regionaler und kommunaler Ebene?

Seit mehreren Jahren fördert das Land Nordrhein-Westfalen über die Richtlinie „progres.nrw – Programmbereich Innovation“ Projekte im Bereich der Energieforschung mit dem Ziel, anwendungsorientierte wissenschaftliche und technologische Grundlagen für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben im Bereich Energie hier in Nordrhein-Westfalen zu schaffen und zu implementieren. Antragsberechtigt sind neben Forschungseinrichtungen und Unternehmen auch Kommunen bzw. kommunale Unternehmen. Die letzte Novellierung der Richtlinie „progres.nrw – Programmbereich Innovation“ erfolgte im Dezember 2020. In ihrer aktuellen Fassung enthält die Richtlinie z. B. die Fördertatbestände „Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität“ (Nr. 2.1 c) und „Netztechnologien im Energiebereich“ (Nr. 2.1 h).

Zudem hat die Landesregierung die Richtlinie „progres.nrw – Markteinführung“ im August 2021 grundlegend überarbeitet, erweitert und unter dem Titel „progres.nrw – Klimaschutztechnik“ fortgeführt. Mit der Novellierung wurde die Förderung verstärkt auf die systemische Anwendung von Klimaschutztechniken ausgelegt, um die Sektorenkopplung im Gebäude und im Quartier anzureizen, beispielsweise mit der Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher.

2. Mit welchen konkreten Maßnahmen, abseits der Veröffentlichung der Energieversorgungsstrategie bzw. der Potenzialstudie Kraft-Wärme-Kopplung des LANUV, hat die Landesregierung seit 2017 KWK-Anlagen unterstützt?

Gasgefeuerte Kraftwerke, möglichst als Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK) und Gas- und Dampfturbinenanlagen, aber auch schnelle Gasturbinen und Blockheizkraftwerke (BHKWs), werden in Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Anker für klimafreundliche Wärme und damit für eine kostengünstige und sichere Energieversorgung sein. Perspektivisch sollen diese Anlagen mit klimaneutralen Brennstoffen (u. a. Wasserstoff) betrieben werden können. Die Potenzialstudien „Industrielle Abwärme“ und „Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)“ zeigen, dass in Nordrhein-Westfalen die Nah- und Fernwärme und damit auch die KWK dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen werden und das Fernwärmenetz konsequent modernisiert und ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt dabei verschiedenen Wärmeprojekten an Rhein und Ruhr zu. Im Rahmen des Landesprogrammes „progres.nrw – Wärme- und Kältenetze“ wurden seit 2017 landesweit 18 Fernwärmeporhaben mit rund 41.438.460 EUR (Stand: 06/2021) überwiegend unter Einbeziehung von Wärme aus KWK wie am Niederrhein, im Rheinland, in der Ruhrregion, in Ostwestfalen, im Bergischen Kreis und im Sauerland gefördert.

Zu den weiteren Wärmeprojekten zählen aktuell insbesondere Nah- und Fernwärmeporhaben in Essen, Dortmund, Düsseldorf und am Niederrhein. Die novellierte und am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Förderrichtlinie „progres.nrw – Wärme- und Kältenetze“ steht hier zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie zur Modernisierung von Nah- und Fernwärmenetzen, von Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus KWK-Anlagen, industriellen Prozessen, Abfallverbrennungsanlagen und thermischen Speichern unterstützend zur Verfügung. Dabei ist im Rahmen der Richtlinie aus beihilferelevanten Gründen landesseitig eine Förderung von KWK-Anlagen unmittelbar nicht möglich. Mit dem NRW-Förderprogramm sollen in Verbindung mit Investitionen der Energiebranche weitere wichtige Infrastrukturvorhaben im Wärmesektor realisiert und gleichzeitig wichtige Beiträge zum Klimaschutz und Versorgungssicherheit erzielt werden. Landesseitig wird die KWK kontinuierlich in Bundesratsverfahren wie zur Anpassung

des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und auf EU-Ebene mit Stellungnahmen zu Regelungen wie zur Beihilfe und Taxonomie unterstützt.

- 3. Mit welchen seit 2017 eingeführten, konkreten Maßnahmen bzw. Ausnahmeregelungen unterstützt die Landesregierung Repowering-Projekte von Windenergieanlagen? (bitte konkrete Erleichterungen gegenüber Windenergieprojekten an bislang nicht genutzten Standorten angeben)**

Die Landesregierung hat sich im Jahr 2020 erfolgreich mit einem Antrag im Bundesrat für die Vereinfachung und Beschleunigung von Repoweringvorhaben insbesondere für Windenergieanlagen eingesetzt. Daraufhin ist vom Deutschen Bundestag der § 16b Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eingeführt worden. Ergänzend dazu arbeitet die Landesregierung aktiv an der Erarbeitung einer bundesweit abgestimmten Vollzugshilfe mit, damit die Potenziale des § 16b BImSchG bestmögliche Wirkung entfalten können.

- 4. Inwiefern wurden welche Potenzialstudien des LANUV zu „zu immissionsschutz-, erdbebensicherheits- und naturschutzbezogenen Planungsgrundlagen für Windstandorte in Nordrhein-Westfalen“ weiterentwickelt und diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt?**

Die Potenzialstudie Windenergie NRW des LANUV aus dem Jahr 2012 ist grundlegend überarbeitet worden. Seit Anfang April 2022 ist der neue Abschlussbericht im Internet frei verfügbar und öffentlich einsehbar. Die Ergebnisse der Studie sowie weitere Informationen sind zudem auch über die Planungskarte Windenergie des Energieatlas Nordrhein-Westfalen des LANUV abrufbar.